



Lehrgang B V der Laufbahnausbildung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes

Leitfaden zu den Leistungsnachweisen

Stand: September 2024

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für den gesamten Leitfaden, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für alle Geschlechter gilt.

1. Allgemeines

Die drei Module

- Verbandsführer,
- Abschnittsleiter Medizinische Rettung und
- Einführung in die Stabsarbeit

des Lehrgangs *BV*: *Verbandsführerinnen/Verbandsführer, Stabsarbeit, Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst, ABC-Messstrategie* beinhalten jeweils einen schriftlichen Leistungsnachweis.

2. Hinweise zu den drei Leistungsnachweisen

2.1 Leistungsnachweis "Verbandsführer":

- Der Leistungsnachweis wird in Form einer schriftlichen Mehrfachauswahl-Fragearbeit („Multiple-Choice-Test“) zum Lehrgangsinhalt durchgeführt.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten.
- Es werden 25 Fragen gestellt, dabei können eine bis zu alle Antwortmöglichkeiten korrekt sein.
- Zum Bestehen des Leistungsnachweises müssen in der Fragearbeit mindestens 13 Fragen vollständig korrekt beantwortet werden.
- Beantwortet der Teilnehmer weniger als 13 Fragen, so kann er den Leistungsnachweis einmalig wiederholen. Der Termin hierzu wird kurzfristig bestimmt.
- Werden die Leistungsanforderungen auch nach Wiederholung des Leistungsnachweises nicht erfüllt, so erfolgt keine Überweisung in den nächsten Ausbildungsabschnitt.



2.2 Leistungsnachweis "Abschnittsleiter Medizinische Rettung":

- Der Leistungsnachweis wird in Form einer schriftlichen Fragearbeit zum Lehrgangsinhalt durchgeführt.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten.
- Der erste Teil der Arbeit besteht aus 15 Mehrfachauswahl-Fragen („Multiple-Choice-Test“). Dabei können eine bis zu alle Antwortmöglichkeiten korrekt sein. Für jede vollständig korrekt beantwortete Frage werden 5 Punkte vergeben.
- Der zweite Teil der Arbeit besteht aus 5 Freitextfragen. Die Antworten werden durch einen Fachdozenten anhand des Erwartungshorizonts bewertet. Je Frage können bis zu 5 Punkte vergeben werden.
- Zum Bestehen des Leistungsnachweises müssen in der Fragearbeit mindestens 50 der maximal 100 möglichen Punkte erreicht werden.
- Erreicht der Teilnehmer weniger als 50 Punkte, so kann er den Leistungsnachweis einmalig wiederholen. Der Termin hierzu wird kurzfristig bestimmt.
- Werden die Leistungsanforderungen auch nach Wiederholung des Leistungsnachweises nicht erfüllt, so erfolgt keine Überweisung in den nächsten Ausbildungsabschnitt.

2.3 Leistungsnachweis "Stabsarbeit":

- Der Leistungsnachweis wird in Form einer schriftlichen Mehrfachauswahl-Fragearbeit („Multiple-Choice-Test“) zum Lehrgangsinhalt durchgeführt.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten.
- Es werden 25 Fragen gestellt, dabei können eine bis zu alle Antwortmöglichkeiten korrekt sein.
- Zum Bestehen des Leistungsnachweises müssen in der Fragearbeit mindestens 13 Fragen vollständig korrekt beantwortet werden.
- Beantwortet der Teilnehmer weniger als 13 Fragen, so kann er den Leistungsnachweis einmalig wiederholen. Der Termin hierzu wird kurzfristig bestimmt.
- Werden die Leistungsanforderungen auch nach Wiederholung des Leistungsnachweises nicht erfüllt, so erfolgt keine Überweisung in den nächsten Ausbildungsabschnitt.

3. Mitteilung der Ergebnisse

Das Ergebnis des (ggf. wiederholten) Leistungsnachweises erhält der Teilnehmer möglichst noch am Tag des Leistungsnachweises.



4. Niederschrift

Über den Leistungsnachweis ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der das Datum des Leistungsnachweises, der Name des Aufsichtsführenden, die Namen der Teilnehmer und die Ergebnisse des Leistungsnachweises hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist vom Aufsichtsführenden zu unterzeichnen.

5. Erkrankung, Rücktritt, Versäumnis

Ist der Teilnehmer durch Krankheit oder von ihm nicht zu vertretende Umständen an der Ablegung des Leistungsnachweises verhindert, so hat er dies nachzuweisen.

Der Teilnehmer kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Direktors des Institutes der Feuerwehr NRW von dem Leistungsnachweis zurücktreten.

Bricht der Teilnehmer aus in den Sätzen 1 und 2 genannten Gründen den Leistungsnachweis ab, so wird der Leistungsnachweis an einem vom Direktor des Institutes der Feuerwehr NRW bestimmten Termin wiederholt.

Erscheint ein Teilnehmer ohne ausreichende Entschuldigung zum Leistungsnachweis nicht oder tritt er ohne Genehmigung des Direktors des Institutes der Feuerwehr NRW zurück, so gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden.

6. Täuschungsversuch und ordnungswidriges Verhalten

Teilnehmer, die bei der Anfertigung des Leistungsnachweises täuschen oder eine Täuschung versuchen, kann der Aufsichtsführende von der weiteren Teilnahme des schriftlichen Leistungsnachweises ausschließen. Über die weitere Teilnahme an dem Leistungsnachweis entscheidet der Direktor des Instituts der Feuerwehr NRW. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung des Leistungsnachweises anordnen oder den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausschließen.